

Statuten für die Auszeichnung „Freund des Pferdes“

Präambel

Die Persönlichen Mitglieder der Deutschen Reiterliche Vereinigung (FN) verleihen die Auszeichnung „Freund des Pferdes“ an Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um das Kulturgut Pferd, den Pferdesport oder die Pferdezucht verdient gemacht haben, selbst jedoch nicht Funktionsträger in einem dieser Bereiche sind – weder haupt- noch ehrenamtlich.

Die Persönlichen Mitglieder der FN würdigen diese Persönlichkeiten öffentlichkeitswirksam und schaffen somit positive Kommunikationsanlässe rund ums Pferd und tragen dessen Wert und Werte in die Gesellschaft.

§ 1 Auszeichnungswürdige Leistungen

Auszeichnungswürdig sind Leistungen immaterieller und materieller Art, die Pferden, Pferdesportlern oder Pferdezüchtern – in welcher Form auch immer – zugutekommen. Wichtig ist, dass diese Leistungen wissentlich und willentlich erbracht wurden und nicht rein zufällig. Beispiele hierfür sind:

- Politiker, die sich in ihrem Bereich für den örtlichen Reitverein einsetzen, die Pferdesportveranstaltungen unterstützen, Wünsche und Anliegen von Pferdesportlern positiv begleiten, den Weg für Pferdehaltungsprojekte in Behörden ebnen oder sich gegen Pferdesteuern stark machen.
- Landräte oder Förster, die sich um das Reitwegenetz, dessen Ausbau und/oder Erhalt verdient machen.
- Kommunalbeamte, die anstatt auf Motoren aus Überzeugung auf echte „Pferdestärken“ in Forst und Flur setzen.
- Wirtschaftsförderer, deren Engagement über einen langen Zeitraum pferdebezogenen Projekten gilt.
- Schullehrer, die Kultur und Nutzung des Pferdes der jungen Generation durch besondere Aktionen oder Arbeitsgemeinschaften nahebringen.
- Personen aus Bereichen des öffentlichen Lebens, die klar Stellung pro Pferd beziehen und damit das Kulturgut Pferd würdigen und dessen gesellschaftliche Akzeptanz fördern oder die sich um den Lebensraum des Pferdes verdient machen oder die zu Arterhalt und Tierschutz beitragen.

Die genannten Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen weitere, im Sinne des Auszeichnungsgedankens passende Vorschläge nicht ausschließen.

§ 2 Vorschlagswesen

Vorschläge für die Auszeichnung sind mit vollständig ausgefülltem Vorschlagsformular an die PM-Geschäftsstelle zu richten. Vorschlagen kann jede natürliche Person. Wichtig ist, dass der Vorschlag umfassend begründet wird, um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Die einreichende Person sollte für Rückfragen zum Vorschlag zur Verfügung stehen.

Die Vorschläge sind mit einem ausreichenden Vorlauf von mindestens drei Monaten vor dem ins Auge gefassten Termin der Ehrung oder ohne, dass ein solcher bereits im Hinterkopf vorhanden ist, einzureichen.

§ 3 Entscheidung über Vorschläge

Der PM-Vorstand entscheidet in seiner jeweils nächsten Vorstandssitzung über die eingereichten Vorschläge. Im Falle einer Zustimmung benennt der PM-Vorstand einen Vertreter aus seinen Reihen oder den Reihen der PM-Delegierten, der die Ehrung für die Persönlichen Mitglieder der FN begleitet. Im Falle einer Ablehnung hält der PM-Vorstand eine kurze Begründung für den ablehnenden Bescheid fest.

§ 4 Verleihung der Auszeichnung

Mit der Verleihung der Auszeichnung werden eine Urkunde der Persönlichen Mitglieder der FN mit Unterschrift des PM-Vorstandsvorsitzenden sowie eine goldene Ehrennadel der Persönlichen Mitglieder der FN überreicht. Beides wird von der PM-Geschäftsstelle gestellt.

§ 5 Durchführung der Ehrung

Die Ehrung wird von Vertretern des PM-Beirats aus dem jeweiligen Landesverband, in dem sich die zu ehrende Persönlichkeit hervorgetan hat, durchgeführt. Ebenfalls ist es möglich, dass die vorschlagende Person ergänzend bei der Ehrung auftritt.

Die Ehrung soll möglichst im Rahmen einer größeren, öffentlichen oder halböffentlichen Veranstaltung stattfinden. Dies können zum Beispiel ein örtliches Turnier, eine Pferdemesse, ein „Tag des Pferdes“ oder eine Verbandsmitgliederversammlung sein. Unter Umständen kann die Verleihung auch im Kontext eines kommunalen Ereignisses stattfinden und zum Beispiel im Rathaus oder Landratsamt erfolgen. Zu bevorzugen sind generell solche Veranstaltungen, bei denen ein möglichst hohes Publikums- und Medieninteresse zu erwarten ist.

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Verleihungsaktes ist der jeweilige Vertreter des PM-Beirats verantwortlich, ggf. gemeinsam mit der vorschlagenden Person. Auf Wunsch kann die PM-Geschäftsstelle einen Textvorschlag für eine Laudatio stellen, diese ist mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen vor der Ehrung anzufragen.

Der Vertreter des PM-Beirats hat in Abstimmung mit der PM-Geschäftsstelle dafür Sorge zu tragen, dass es ein Foto der Ehrung gibt, welches die PM-Geschäftsstelle im Nachgang an die Ehrung zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erhält.

§ 6 Sonstiges

Die Auszeichnung zum „Freund des Pferdes“ kann maximal fünfmal pro Jahr vergeben werden.